

**Fall 29**

Die nicht berufstätige, aber vermögende Ehefrau F des Kaufmanns K trat einer Darlehensschuld ihres Mannes über 250.000,- DM bei. In der von F unterschriebenen Beitrittserklärung wird nur der "Schuldbetrag in Höhe von 250.000,-DM" genannt. Später wurde K insolvent. Nunmehr verlangt die Darlehensgeberin, die G-Bank, von F Zahlung aus dem Schuldbeitritt.

(Vgl. BGH NJW 2000, 3496)

**Fall 30**

In Fall 1 erlitt D, der den Leasingvertrag über den PKW übernommen hatte, den Unfall wenige Wochen vor Ende der sechsjährigen Leasingzeit. Ändert dies etwas an der Beurteilung?

(Vgl. BGH NJW 1999, 2664)

**Fall 31**

B hat bei U Handwerkerarbeiten zu einem Pauschalpreis von 25.000,-DM in Schwarzarbeit in Auftrag gegeben. B hat darauf 4.500,-DM bezahlt. U verlangt weitere 20.500,-DM, was B u.a. wegen Mängeln der Arbeiten verweigert.

(Vgl. BGH NJW 1990, 2542)

**Fall 32**

E, verwitwet und kinderlos, lebte in einem Altenheim, das B gehörte. Aus Dankbarkeit für die Versorgung im Heim errichtete E ein Testament, in dem er die Ehefrau des B, F, als Alleinerbin einsetzt. § 14 HeimG verbietet letztwillige Verfügungen von Heimbewohnern zugunsten von Leitern und Mitarbeitern von Altenheimen. Zu diesem Personenkreis gehört F nicht. Nach dem Tod des E streiten F und die Seitenverwandten des E um den Nachlaß.

(Vgl. BayObLG NJW 2000, 1875)

**Fall 33**

P, Geschäftsfrau und Lebenspartnerin des B, beabsichtigte auf einem ihr gehörigen Grundstück ein Wohnhaus für sich und B zu errichten. Hierzu nahm sie bei der Sparkasse S ein Darlehen über 1,65 Mio. DM auf, für dessen Rückzahlung sich B, der sich auch an den Kreditverhandlungen sachkundig beteiligt hatte, verbürgte, obwohl er nur eine monatliche Rente von etwas über 4.000,-DM bezieht. Als P die Darlehensraten nicht mehr zahlte, kündigte S das Darlehen und verlangt nun von B einen Restbetrag in Höhe von 360.000,-DM.

(Vgl. BGH NJW 2000, 1182)